

dem alten Stadtcopialbuch von Reggio, zu besorgen hatte; beides betraf Stellen von der Hand desselben Albertus Milioli. Nachdem auch dieser letzte Teil meiner Aufgabe trotz der vorzeitigen, äusserst störenden Kälte rasch¹ beendet war, kehrte ich am 1. December nach Berlin zurück.

Beilagen.

I.

Die römischen Handschriften der Nicolausbriefe².

Cod. Vat. lat. 466. Folio, saec. XII. in.

Früher übersehen, zugleich wurde P. Kehr darauf aufmerksam und gab eine Notiz³.

f. 55 und 55' Nicolaus Radulfo Bituricensi archiepiscopo. 'Conquestus est'. Aus J. 2765 'Susceptis sanctitudinis'. Ich werde auf das Stück in einer besonderen Untersuchung zurückzukommen haben.

1343. Kleinquart, s. XI.⁴ 173 ff. Verschiedene Hände. Pseudo-Isidor nach Hinschius S. LXXIII f., doch in der verkürzten Form. Vorlage ähnlich wie Vallic. D 38. An diesen Haupttheil schliessen sich Nicolausbriefe f. 131—147': 'Incipit decretum Nichilai (sic) pp.' Der obere Rand von f. 139' und 140 trägt den Vermerk: 'ex der / Nicholai pp.' Die Briefe sind von Gundlach notiert und von Müller collationiert; Reihenfolge zum Schluss nicht wie Gundlach angiebt, sondern J. 2756. Sermo Rothadi. J. 2782. 2781. 2786. Kehr S. 7.

1344. Folio, s. XII. ex.⁵ 163 ff. Pseudo-Isidor der Klasse A 1 nach Hinschius S. XXXIX, daran schliessen sich die von Gundlach notierten und von Müller collationierten Nicolausbriefe, zum Schluss in abweichender Reihenfolge:

1) Dafür bin ich dem Bibliotecario der Biblioteca Estense zu Modena, Dott. Cav. Caputo, und dem Direttore des Archivio di Stato zu Reggio nell' Emilia, Herrn U. Dallari, sowie dem Sottarchivista daselbst, Professore A. Catelani zu verbindlichstem Danke verpflichtet. 2) Die Neubearbeitung von Jaffé's Reg. Pont., für diesen Pontificat durch Ewald, habe ich mit J. citiert; ich citiere die Texte nach Migne, Patrol. lat. tom. CXIX col. 769—1200, da er eine grössere Zahl von Nicolausbriefen als Mansi, Concil. Coll. t. XV enthält. 3) Nachr. d. Götting. Gesellsch. d. Wissensch. a. a. O. S. 5. 4) Nicht s. X., wie Gundlach nach Ewald, noch s. XII., wie Pflugk-Harttung (beide vgl. oben S. 714 N. 2). 5) Nicht s. XI., wie Gundlach nach Ewald.